

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Gemeindeverbindungsstraße Reusch-Flügelsbuch und der Ortschaft Flügelsbuch in das Grundwasser durch den Markt Kastl**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat dem Markt Kastl die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2026 bis zum 29.04.2026 im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer-Nr. 1.3.13, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter nachstehender Internetadresse einzusehen:

<https://www.kreis-as.de/Unser-Landkreis/Natur-Umwelt/Wasserrecht/Bekanntmachung>

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Für Rückfragen zu dieser Maßnahme wenden Sie sich bitte an die zuständige Kommune oder das Planungsbüro der Baumaßnahme.